

Niederschrift

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) am
Donnerstag, dem 18. Juni 2009, um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle im ST Widderhausen**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung des Stadtverordnetenvorstehers (§§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 1 HGO) vom 09. Juni 2009 unter Angabe der zur Verhandlung stehenden Gegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung auf heute zu einer Sitzung zusammenberufen unter dem Hinweis, dass die Nichterscheinenden sich den Beschlüssen der Erscheinenden zu unterwerfen haben. Gemäß § 58 Abs. 1 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO lagen zwischen dem Zugang der verkürzten Ladung und dem Sitzungstag mindestens drei Tage.

Da von den 31 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die nachgenannten Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Man ging hierauf zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

ANWESEND:

I. DER STADTVERORDNETENVORSTEHER: Eckhard Bock

II. DIE STADTVERORDNETEN:

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| 1. Walter Schimmelpfennig | 13. Andreas Schäfer |
| 2. Doris Rudolph | 14. Oliver Ehling |
| 3. Anneliese Golez | 15. Helmut Bode-Nohr |
| 4. Alfred Banz | 16. Thomas Mötzing |
| 5. Friedhelm Schäfer | 17. Regina Langlotz |
| 6. Alfred Rost | 18. Reinhard Schad |
| 7. Klaus Eitzeroth | 19. Ute Marhold |
| 8. Erwin Budesheim | 20. Ingolf Pforr |
| 9. Dieter Guderjahn | 21. Heidi Schneider (ab 20.25 Uhr) |
| 10. Frank Roth | 22. Jörn Weigand |
| 11. Bernd Maus | 23. Johannes Schad |
| 12. Karin Bleckmann | |

III. VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Hans Ries
Erster Stadtrat Manfred Wenk
Stadtrat Gunter Hoch
Stadtrat Helmut Berger
Stadtrat Hagen Hildwein
Stadtrat Jürgen Führer
Stadtrat Johannes Beyer

IV. DER STELV. SCHRIFTFÜHRER: Vfw Bernd Roos

V. VON DER VERWALTUNG:
AR Michael Ernst
AR Heinz-Joachim Ernst
VA Helmut Jordan
BL Heiko Habermann
VfAe Tina Spangenberg

ES FEHLT/EN ENTSCHULDIGT: Stadtverordneter Georg Geier
Stadtverordneter Hans-Jürgen Ruch
Stadtverordneter Horst Laun
Stadtverordneter André Wiedemann
Stadtverordneter Peter Stötter
Stadtverordneter Günter Weigand
Stadtverordneter Tim Golon

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock eröffnet die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Legislaturperiode 2006 bis 2011 um 20.05 Uhr und stellt fest, dass

- die Einberufung der Stadtverordnetenversammlung mit verkürzter Ladungsfrist gemäß § 58 Abs. 1 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 der GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte,
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens drei Tage lagen,
- in der Einberufung zur Sitzung auf die verkürzte Ladungsfrist ausdrücklich hingewiesen wurde und
- die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Es ergeht folgender Antrag zur Änderung und Erweiterung der Tagesordnung gemäß Geschäftsordnung (GO):

SPD-Fraktionsvorsitzender Alfred Rost beantragt gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 GO die Erweiterung der Tagesordnung um nachstehenden TOP:

Beratung und Beschlussfassung betr.

- 1.) die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.01.2009, Tagesordnungspunkt B4 - Beratung und Beschlussfassung betr. Mitteilungsblatt für die Stadt Heringen (Werra) als amtliches Verkündungsorgan; hier: haushaltsdeckende Verteilung

wird aufgehoben.
- 2.) die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass ab dem 01.10.2009 keine haushaltsdeckende Verteilung mehr erfolgt und von der Stadt Heringen (Werra) erfolgen ab diesem Zeitpunkt keine Zahlungen mehr an den Verlag.

Redner: SPD-Fraktionsvorsitzender Alfred Rost, Bürgermeister Hans Ries

Protokollnotiz: Die Stadtverordnetenversammlung kann gem. § 13 Abs. 2 S. 1 GO die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) zustimmen.

Beschluss zur Erweiterung der Tagesordnung um den TOP

Beratung und Beschlussfassung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr.

- 1.) die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.01.2009, Tagesordnungspunkt B4 - Beratung und Beschlussfassung betr. Mitteilungsblatt für die Stadt Heringen (Werra) als amtliches Verkündungsorgan; hier: haushaltsdeckende Verteilung

wird aufgehoben.
- 2.) die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass ab dem 01.10.2009 keine haushaltsdeckende Verteilung mehr erfolgt und von der Stadt Heringen (Werra) erfolgen ab diesem Zeitpunkt keine Zahlungen mehr an den Verlag.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 15 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG, dass die Erweiterung um den vorstehenden TOP nicht in die Tagesordnung aufgenommen wird, weil die erforderliche 2/3 Mehrheit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 GO nicht erreicht ist.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
SPD	10	-	-
WGH	-	7	-
CDU	5	-	1
Summe	15	7	1

Anmerkung: Die Stadtverordnete Heidi Schneider war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

Es ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock festgestellt wird.

TOP A 1: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock hat keinen weiteren Bericht abzugeben und leitet zu TOP A 2 über.

TOP A 2: Bericht des Magistrats

Der Bericht des Magistrats wurde den Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt.

**TOP B 1: Beratung und Beschlussfassung betr. Beanstandung des Bürgermeisters gemäß § 63 Abs. 2 der HGO zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2009 bzgl. rückwirkende Änderung der Straßenbeitragssatzung;
hier: Einleitung des Klageverfahrens**

Redner: Bürgermeister Hans Ries

Beschluss zu TOP B 1:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 15 JA-Stimmen bei 8 NEIN-Stimmen, gegen die Beanstandung des Bürgermeisters zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2009 bzgl. rückwirkende Änderung der Straßenbeitragssatzung das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Kassel einzuleiten. Die Kanzlei Scheuermann, Schraad und Partner, Bad Hersfeld, wird mit der Wahrnehmung der Rechtsvertretung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
SPD	15	-	-
WGH	-	8	-
CDU	5	-	-
Summe	15	8	-

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock verlässt in der Zeit von 20.12 Uhr bis 20.35 Uhr wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) zur Beratung und Beschlussfassung dieses Antrages den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung nicht teil. Er übergibt den Vorsitz in dieser Zeit an den Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Oliver Ehling.

TOP B 2: Beratung und Beschlussfassung betr. Beanstandung des Bürgermeisters gemäß § 63 Abs. 2 der HGO zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2009 bzgl. Erhebung einer Schadenersatzklage i. S. Pumpstation „Gerstenbaum“; hier: Einleitung des Klageverfahrens

Redner: Bürgermeister Hans Ries

Beschluss zu TOP B 2:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 16 JA-Stimmen bei 8 NEIN-Stimmen, gegen die Beanstandung des Bürgermeisters zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2009 bzgl. Erhebung einer Schadenersatzklage i. S. Pumpstation „Gerstenbaum“ das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Kassel einzuleiten. Die Kanzlei Scheuermann, Schraad und Partner, Bad Hersfeld, wird mit der Wahrnehmung der Rechtsvertretung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
SPD	10	-	-
WGH	-	8	-
CDU	6	-	-
Summe	16	8	-

TOP B 3: Beratung und Beschlussfassung betr. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt; hier: Aufforderung an den Landkreis zur kreisgleichen Hallenbadfinanzierung
- Ergänzungsantrag der WGH-Fraktion
- Hauptantrag des Magistrats

Protokollnotiz: SPD-Fraktionsvorsitzender Alfred Rost verlässt in der Zeit von 20.49 Uhr bis 21.27 Uhr wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) zur Beratung und Beschlussfassung dieses Antrages den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Redner: Bürgermeister Hans Ries

Die Abstimmungen zum Ergänzungsantrag der WGH-Fraktion und zum Hauptantrag des Magistrats erfolgen getrennt.

Beschluss zu TOP B 3:

- Ergänzungsantrag der WGH-Fraktion

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die in den Gremien des Kreises vertretenen Heringer Mandatsträger auf, für eine Gleichbehandlung der Mittelzentren Heringen und Rothenburg bezüglich der Hallenbad-Finanzierung zu sorgen.

Ein entsprechender Antrag ist möglichst schon zur nächsten Kreistagssitzung zu stellen.

Dabei sind die gleichen Konditionen sowohl für den Bau / Instandsetzung als auch für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten zu fordern.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 8 JA-Stimmen bei 14 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG, den Ergänzungsantrag der WGH-Fraktion abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
SPD	-	8	1
WGH	8	-	-
CDU	-	6	-
Summe	8	14	1

- Hauptantrag des Magistrats

Antragstext:

Nach Kenntnisnahme der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und der Stadt Rotenburg a. d. Fulda sowie der darin enthaltenen Konditionen zu Sanierung und Unterhaltung des Rotenburger Hallenbades empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung

- *sowohl den Kreisausschuss als auch den Kreistag Hersfeld-Rotenburg aufzufordern, der Stadt Heringen (Werra) – rückwirkend ab 01.01.2001 bis 31.12.2008 und vom 01.01.2009 nochmals angepasst – die diesbezüglich gleichen vorteilhaften Vertragsbedingungen einzuräumen, wie seinerzeit und aktuell der Stadt Rotenburg a. d. Fulda sowie*
- *den Kreisausschuss aufzufordern, der Stadt Heringen (Werra) umgehend alle Beschlussvorlagen, Beschlüsse und Protokolle des Kreistages mit Anlagen ab dem Zeitpunkt 01.01.2000 zum Heringer Hallenbad vorzulegen.*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 8 JA-Stimmen bei 14 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG, den Hauptantrag des Magistrats abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
SPD	-	8	1
WGH	8	-	-
CDU	-	6	-
Summe	8	14	1

Stadtverordnetenvorsteher Eckhard Bock schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21.28 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.06.2009 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.